

Erklärung des bisherigen Arbeitgebers
zur Abgabe der Versicherungsnehmer-Eigenschaft an die versicherte Person

Betriebliche Altersversorgung – Direktversicherung- Nr.:	_____
Versicherte Person:	_____
Betriebseintritt des Arbeitnehmers zum:	_____
Erteilung der Versorgungszusage:	_____

Die versicherte Person ist zum _____ als Arbeitnehmer aus dem Betrieb ausgeschieden. Wir erklären hiermit die Beitragsfreistellung der Versicherung zum Zeitpunkt des Ausscheidens.

Die Beiträge zu dieser Direktversicherung wurden:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> pauschal versteuert (gemäß § 40 b Einkommensteuergesetz)
in Höhe von _____ EUR | (Beitragshöhe angeben, wenn nicht der komplette Beitrag der vorgegebenen Besteuerung entspricht) |
| <input type="checkbox"/> nach § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz steuerfrei behandelt
in Höhe von _____ EUR | |
| <input type="checkbox"/> individuell versteuert
in Höhe von _____ EUR | |

Wir treten hiermit sämtliche Rechte aus dem Versicherungsvertrag ab an:

_____ Anschrift: _____.

Zugleich erklären wir uns damit einverstanden, dass der/die vorher Genannte die Versicherungsnehmer-Eigenschaft mit allen Rechten und Pflichten übernimmt. Der Versicherungsschein wurde dem neuen Versicherungsnehmer ausgehändigt.

Soweit ein neuer Arbeitgeber die Versorgungszusage bzw. den Übertragungswert übernimmt, erklären wir uns damit einverstanden.

Für den Fall, dass der ausgeschiedene Arbeitnehmer einen unverfallbaren Anspruch auf die vom Betrieb zugesagte Versorgungsleistung erworben hat und unter der Voraussetzung, dass die nachfolgend beschriebenen Bedingungen erfüllt sind, erklären wir, dass

- wir von der im Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung in § 2 Abs. 2 vorgesehenen Regelung Gebrauch machen und den unverfallbaren Anspruch des Arbeitnehmers auf den Anspruch aus der betrieblichen Direktversicherung abgeschlossen bei der MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung a.G., München, zum Zeitpunkt des Ausscheidens beschränken,
- das Bezugsrecht unwiderruflich auf den ausgeschiedenen Arbeitnehmer festgelegt wurde bzw. hiermit festgelegt wird,
- eine Abtretung oder Beleihung nicht besteht,
- keine Beitragsrückstände vorhanden sind,
- die Überschussanteile nur zur Verbesserung der Versicherungsleistung verwendet worden sind,
- der ausgeschiedene Arbeitnehmer das Recht zur Fortsetzung der Versicherung mit eigenen Beiträgen hat und
- die Rechtsstellung des Versicherungsnehmers auf den Versicherten übertragen wird, sofern dieser die Versicherungsnehmer-Eigenschaft übernimmt. Der Versicherte wurde über die versicherungsvertragliche Regelung und Übertragung der Versicherung auf ihn verständigt.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Beschränkung der erworbenen unverfallbaren Ansprüche nur wirksam erklärt werden kann, wenn diese innerhalb von 3 Monaten seit dem Ausscheiden des Arbeitnehmers gegenüber diesem und dem Versicherer erklärt wird. Bei einer fondsgebundenen Direktversicherung handelt es sich um eine beitragsorientierte Versorgungszusage mit Mindestleistung, für die eine Beschränkung gemäß Betriebsrentengesetz nicht möglich ist.

Ort/Datum

Stempel und Unterschrift des bisherigen Arbeitgebers

Wir empfehlen, eine Kopie dieser Erklärung in der Personalakte aufzubewahren. Bitte senden Sie das Original zurück an: MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung a.G., 80283 München.